Programmspezifische Teilnahmebedingungen für das
Partnerprogramm Deutsche Bank AG Stand 31.01.2022

Die nachfolgende Vereinbarung enthält Bedingungen für die Teilnahme am Partnerprogramm „Deutsche Bank AG“ der Deutsche Bank AG (nachfolgend „**Bank**“ oder „**Programmbetreiber**“ genannt). Die am Partnerprogramm der Bank Teilnehmenden werden nachfolgend „**Partner**“ genannt. Der Partner akzeptiert mit der Bewerbung die nachfolgenden ergänzenden Bedingungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Partner der financeAds GmbH & Co. KG.

1 Besondere Teilnahmevoraussetzungen für Partner

1.1 Der Partner darf nicht Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Deutsche Bank AG sein.

1.2 Die Teilnahme am Partnerprogramm kommt mit der Bestätigung der Bewerbung des Partners durch die Bank zustande und kann von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen jederzeit beendet werden.

1.3 Der Partner ist verpflichtet, seine bei dem Partnernetzwerk hinterlegten Kontaktdaten auf dem aktuellen Stand zu halten, sodass eine Kontaktaufnahme per E-Mail und Telefon möglich ist.

2 Pflichten des Partners im Zusammenhang mit Werbeflächen und Werbetätigkeiten

2.1 Der Partner stellt zu jeder Zeit sicher, dass seine Werbeflächen nicht gegen die Anforderungen für Werbeflächen bei financeAds verstoßen.

2.2 Die Cookie-Laufzeit beträgt 60 Tage, wobei das Prinzip „Last cookie wins“ angewandt wird.

2.3 Dem Partner sind folgende Werbetätigkeiten ausdrücklich untersagt: Werbung per Telefon, Werbung per Telefax, Werbung per E-Mail ohne vorherige Einwilligung der Empfängerin oder des Empfängers, Haustürgeschäfte im Sinne des § 312 BGB, Setzen eines Cookies ohne bewussten Klick der Kundin oder des Kunden auf ein Werbemittel (Cookie-Dropping/Cookie-Spamming), Einrichtung sogenannter Klickfarmen, Click-Spamming oder DDos-Attacken, Werben über Paid4-Seiten.

2.4 Es ist dem Partner untersagt, vergütungspflichtige Geschäfte unter Angabe falscher Tatsachen oder durch sonstige Täuschung zu generieren.

2.5 Die Website des Partners muss ein vollständiges Impressum aufweisen. Dieses muss Vor- und Nachnamen der Website-Betreiberin beziehungsweise des Website-Betreibers, die vollständige Adresse und eine aktive E-Mail-Adresse enthalten.

2.6 Der Partner ist dafür verantwortlich, dass bei einer Integration der Produkte des Programmbetreibers in seine Seiten alle rechtlichen Anforderungen erfüllt werden. Insbesondere ist er dafür verantwortlich, dass bei Nennung von Kreditkonditionen die Vorgaben des § 6a Absatz 4 PAngV erfüllt werden.

3 Sonstige Anforderungen an die Werbeflächen und Werbetätigkeiten

3.1 Keyword-Advertising: Es dürfen keine Keywords unter Verwendung von Zeichenfolgen geschaltet werden, die von der Deutsche Bank AG geschützte Markennamen und/oder Produktbezeichnungen inklusive möglicher Falschschreibweisen und Kombinationen enthalten. Die Display-URL darf keine Zeichenfolgen enthalten, die von der Deutsche Bank AG geschützte Markennamen und/oder Produktbezeichnungen inklusive möglicher Falschschreibweisen und Kombinationen enthalten. Eine direkte Weiterleitung auf eine URL des Programmbetreibers ist nicht gestattet.

3.2 E-Mail-Werbung: E-Mails mit Deutsche Bank Werbung dürfen an Dritte nur nach vorheriger schriftlicher Freigabe durch eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner der betreuenden Agentur The Reach Group versendet werden. Dabei hat der Partner sämtliche gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen, insbesondere E-Mails mit Deutsche Bank Werbung nur an solche Personen zu versenden, die zuvor ausdrücklich ihre Einwilligung zum Erhalt von E-Mails mit entsprechender Werbung erklärt haben. Der Partner garantiert The Reach Group, dass die jeweilige ausdrückliche Einwilligung dokumentiert wird und gegebenenfalls nachgewiesen werden kann, beziehungsweise stellt The Reach Group auf Anforderung den diesbezüglichen Nachweis zur Verfügung. Die Platzierung der Deutsche Bank Werbung in E-Mails ist in Abgrenzung zum redaktionellen Inhalt als „Werbung“ kenntlich zu machen. Versendet ein Partner reine Werbe-E-Mails ohne redaktionellen Inhalt, so sind diese als solche im Betreff der E-Mails zu kennzeichnen. Der Partner darf die Absender-Adresse und die inhaltliche Gestaltung seiner E-Mails nicht so einrichten, dass für die Empfängerin beziehungsweise den Empfänger der Eindruck entsteht, der Absender der E-Mail sei die Deutsche Bank AG.

3.3 Der Partner ist nicht befugt, gegenüber Dritten rechtsverbindliche Erklärungen für financeAds oder für die Deutsche Bank AG abzugeben oder den Anschein zu erwecken, hierzu befugt zu sein.

3.4 Es ist nicht gestattet, die grafischen Werbemittel und Logos in irgendeiner Weise anzupassen oder zu bearbeiten. Es dürfen lediglich die durch die Bank bereitgestellten und freigegebenen grafischen Werbemittel eingesetzt werden.

3.5 Veröffentlichungen/Pressemitteilungen
Der Versand von Pressemitteilungen, die die Zusammenarbeit aufgrund dieses Vertrags betreffen, über Aktionen oder Produkte des Programmbetreibers ist ohne vorherige schriftliche Freigabe nicht gestattet.

4 Vergütung

4.1 Die Vergütung erfolgt für alle Neu- und Bestandskundinnen und -kunden (ausgenommen Privat- und Businesskonten bei Bestandskundinnen und -kunden der Bank), die über die Website des Partners zur Bank-Website gelangen, den Antrag online ausfüllen, die

Unterlagen mittels Post-Ident-Verfahren oder per Video-Legitimation an die Bank übermitteln, wenn das Produkt anschließend eröffnet wird.

Neukundinnen und -kunden müssen folgende Bedingungen erfüllen:

- Älter sein als 18 Jahre
- Ihren Wohnsitz in Deutschland haben
- Es darf in den letzten 12 Monaten kein Vertragsverhältnis mit der Deutsche Bank AG bestanden haben

Bestandskundinnen und -kunden müssen folgende Bedingungen erfüllen:

- Älter sein als 18 Jahre
- Ihren Wohnsitz in Deutschland haben

4.2 Der Partner verliert den Anspruch auf Provisionen, die unter Verstoß gegen die Pflichten nach Punkt 2 dieser zusätzlichen Teilnahmebedingungen entstanden sind.

5 Weitergabe von Provisionen, Vergabe von Prämien, Vermittlungsgebühren

5.1 Die Weitergabe von Provisionen beziehungsweise die Vergabe von Prämien ist nur nach Absprache und mit schriftlicher Genehmigung durch den Programmbetreiber gestattet.

5.2 Es ist nicht gestattet, von der Kundin oder dem Kunden eine Gebühr für die Vermittlung der Produkte des Programmbetreibers zu erheben.

6 Einsatz von Sub-IDs

6.1 Dem Partner ist es bei Meidung einer Vertragsstrafe von 5.001,00 Euro für jeden einzelnen Fall, unter Ausschluss der Einrede des Fortsetzungszusammenhangs, verboten, ihm durch die Auswertung der Besucherstatistiken der von ihm betriebenen Werbeflächen oder auf sonstige Art und Weise bekannt gewordene Informationen über die Besucherinnen und Besucher seiner Werbefläche, insbesondere IP-Adresse und Zeitpunkt der Interaktion mit einem Werbemittel, mit den Informationen zu verknüpfen, die der Partner vom Programmbetreiber darüber erhält, ob und dass eine bestimmte Besucherin oder ein bestimmter Besucher der Werbefläche auf der Seite des Partners eine vergütungsfähige Transaktion ausgelöst hat.

6.2 Insbesondere ist es dem Partner zur Meidung der vorgenannten Vertragsstrafe verboten, diese Informationen durch die Verwendung sogenannter Sub-IDs zu erlangen oder zusammenzuführen.

6.3 Darüber hinaus verpflichtet sich der Partner zur Meidung der vorgenannten Vertragsstrafe, Besucherinnen und Besucher der von ihm betriebenen Werbefläche nicht im Namen der Deutsche Bank AG anzusprechen, namentlich, in fremdem Namen deren Waren und Dienstleistungen zu bewerben.

7 Zuwendung im Sinne des § 70 WpHG

7.1 Der Partner nimmt zur Kenntnis, dass eine Zahlung auf die Generierung eines Leads in Zusammenhang mit den Produkten maxblue Depot, maxblue Junge Anleger, maxblue Wertpapier Sparplan oder ROBIN unter Umständen als Zuwendung im Sinne des § 70 WpHG qualifiziert werden kann und daher zu einer Qualitätsverbesserung für die Endkundin beziehungsweise den Endkunden führen muss.

7.2 Insofern stimmt der Partner folgenden Bedingungen zu:
Der Partner stellt sicher, dass, soweit seine Website redaktionelle Angaben beinhaltet, die in Zusammenhang mit den angebotenen Produkten stehen (z.B. eine Darstellung unterschiedlicher Produktangebote von verschiedenen Marktteilnehmern), sämtliche dort aufgeführten Angaben und Inhalte redlich, eindeutig und nicht irreführend sind und ausschließlich nach objektiv zutreffenden Kriterien zusammengestellt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass Besucherinnen und Besuchern der Webseite und potenziellen Kundinnen und Kunden der Bank-Produkte eine werthaltige Informationsbasis geboten wird und dass durch den Partner erstellte oder verantwortete Inhalte und Angaben zu entsprechenden Produktangeboten den Interessen der potenziellen Kundinnen und Kunden nicht entgegenstehen. Der Partner stimmt zu, dass die Bank potenzielle Kundinnen und Kunden über die Gewährung und den Betrag einer Zahlung an den Partner informiert, um eine entsprechende Transparenz herzustellen.

8 Änderung der Bedingungen

Wir behalten uns vor, die Regelung und Bestimmung dieser Vereinbarung zu jeder Zeit zu ändern. Sie werden hierzu vorab mit einer Frist von 10 Werktagen per E-Mail über die Änderungen und den Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens informiert.

9 Haftung

Jeder Verstoß eines für das Partnerprogramm angemeldeten Partners gegen die aufgeführten Programmregeln kann zum sofortigen und fristlosen Ausschluss vom Partnerprogramm führen. Des Weiteren verliert der Partner den Anspruch auf die im Partnerprogramm generierten Provisionen. Außerdem zieht ein Verstoß eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.001,00 Euro je Verstoß nach sich. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Programmbetreibers bleiben unberührt.